

Von: office@retro-spectiv.net
Gesendet: Freitag, 10. Oktober 2025 10:31
An: 'post.ru2@noel.gv.at'
Cc: 'post@noel.gv.at'
Betreff: AW: Eingabe vom 26.09.2025 / Ergänzung vom 8.10.2025 – Rückfrage zum Bearbeitungsstand (Projekt Hauptstraße 48–54 / Hirschengasse 2 in Kitzendorf)
Anlagen: RU2_Erinnerung_Bearbeitungsstand_20251010_signiert.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, mich im Zusammenhang mit meiner untenstehenden Eingabe nochmals kurz zu melden.

Anbei übermittle ich mein Erinnerungsschreiben vom 10. Oktober 2025 als signierte PDF-Beilage, der vollständige Text ist auch unten in diesem Mail eingefügt um das Nachlesen zu erleichtern.

Ich ersuche höflich um kurze Bestätigung des Einlangens und um Mitteilung des Bearbeitungsstandes.

Mit freundlichen Grüßen
Margit Schwed

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf höflich an meine Eingaben vom **26. September 2025** sowie die **ergänzende Eingabe und den Nachtrag vom 8. Oktober 2025** erinnern.

Da es sich um einen komplexen Sachverhalt mit mehreren Vertragspartnern handelt, möchte ich lediglich nachfragen, ob der Eingang sämtlicher Unterlagen bestätigt ist und wann mit einer ersten Rückmeldung zum Bearbeitungsstand zu rechnen ist.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Auskunft und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Margit Schwed
Mittergasse 55, 3420 Kitzendorf
+436602164728 - www.retro-spectiv.net – office@retro-spectiv.net

Von: office@retro-spectiv.net <office@retro-spectiv.net>
Gesendet: Mittwoch, 8. Oktober 2025 22:00
An: 'post.ru2@noel.gv.at' <post.ru2@noel.gv.at>
Cc: 'post@noel.gv.at' <post@noel.gv.at>
Betreff: Nachtrag zur Ergänzenden Eingabe zur Aufsichtsbeschwerde vom 26. September 2025 – ROV Hauptstraße 48–50 (WOGEM) und Hauptstraße 52–54 / Hirschengasse 2 (Miras Living), Kitzendorf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in das veröffentlichte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2025 (TOP 25, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 01/2025, Änderungspunkt 62 – Kritzendorf) hat sich ein weiterer prüfungsrelevanter Umstand ergeben:

Laut Protokoll (Seiten 226 f.) war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mindestens einer der beiden Raumordnungsverträge – der Vertrag mit der WOGEM – noch nicht unterfertigt.

Wörtlich heißt es:

„Der Raumordnungsvertrag liegt jedoch noch nicht unterfertigt durch die Projektwerberin vor.“

Trotz dieses Umstands wurde die gesamte Änderung 01/2025 einschließlich der beiden Raumordnungsverträge – WOGEM und Mitras Living – en bloc beschlossen, nachdem ein Antrag auf getrennte Abstimmung abgelehnt wurde.

Damit stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat eine Flächenwidmungsänderung auf Grundlage eines noch nicht rechtsgültig abgeschlossenen Raumordnungsvertrages beschlossen hat.

Dies wäre nach § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 unzulässig, da der Vertragsabschluss Voraussetzung für eine gültige Beschlussfassung ist.

Ich ersuche daher, diesen Umstand in die laufende aufsichtsbehördliche Prüfung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Schwed

Margit Schwed

Mittergasse 55, 3420 Kritzendorf

+436602164728 - www.retro-spectiv.net – office@retro-spectiv.net

Beilagen:

1. Nachtrag zur Ergänzenden Eingabe (Nachtrag_Eingabe_final_Krd_20251008_signiert-pdf)
2. Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 27. 06. 2025, Seiten 226–227 (TOP 25 – Änderungspunkt 62, Kritzendorf)

Von: office@retro-spectiv.net <office@retro-spectiv.net>

Gesendet: Mittwoch, 8. Oktober 2025 15:27

An: 'post.ru2@noel.gv.at' <post.ru2@noel.gv.at>

Cc: 'post@noel.gv.at' <post@noel.gv.at>

Betreff: Ergänzende Eingabe zur Aufsichtsbeschwerde vom 26. September 2025 – ROV Hauptstraße 48–50

(WOGEM) und Hauptstraße 52–54 / Hirschengasse 2 (Miras Living), Kritzendorf

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner am 26. September 2025 eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gem. § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 01/2025 (Änderungspunkt 62 – Kritzendorf) lege ich beiliegend **neue Tatsachen und Feststellungen** vor, die eine **aufsichtsbehördliche Gesamtprüfung** der zugrunde liegenden **Raumordnungsverträge** erforderlich machen.

Attachiert finden sie die digital signierte ergänzende Eingabe mit der Bitte diese zu meiner Aufsichtsbeschwerde vom 26. September 2025 zu den Akten zu nehmen und in die laufende Prüfung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Schwed
Mittergasse 55, 3420 Kritzendorf
+436602164728 - www.retro-spectiv.net – office@retro-spectiv.net

Von: office@retro-spectiv.net <office@retro-spectiv.net>

Gesendet: Freitag, 26. September 2025 15:08

An: 'post.ru2@noel.gv.at' <post.ru2@noel.gv.at>

Cc: 'post@noel.gv.at' <post@noel.gv.at>

Betreff: Eingabe gem. § 88 NÖ GO und Auskunftsbegehren gem. § 4 Abs. 3 NÖ ROG – Änderung 01/2025,
Kritzendorf (Änderungspunkt 62)

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übermittle ich folgende Dokumente:

- Begleitschreiben (mit Hinweisen zur Form und zu den Beilagen),
- Eingabe gem. § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend den Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Klosterneuburg vom 27. Juni 2025 (TOP 25, Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 01/2025),
- Auskunftsbegehren gem. § 4 Abs. 3 NÖ ROG betreffend die Screening-Entscheidung zur Änderung 01/2025, Änderungspunkt 62 (Kritzendorf, Hauptstraße 48–54 / Hirschengasse 2),
- Beilagen (per Link in den Dokumenten angeführt).

Die Hauptdokumente sind qualifiziert elektronisch signiert.

Ich ersuche um formelle Behandlung meiner Eingabe sowie um schriftliche Bestätigung des Einlangens.

Mit freundlichen Grüßen
Margit Schwed

Mittergasse 55, 3420 Kritzendorf
+436602164728 - www.retro-spectiv.net – office@retro-spectiv.net